



HESSISCHER LANDTAG

16. 10. 2025

Kleine Anfrage

Julia Herz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
und Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 15.09.2025

Elternbeiträge im Pakt für den Nachmittag beziehungsweise Ganzttag

und

Antwort

Minister für Kultus, Bildung und Chancen

Vorbemerkung Fragesteller:

In der Antwort zu Kleinen Anfrage, Drucksache 21/1678, erklärte das Kultusministerium: „Die neue Abfrage der Elternbeiträge im Pakt für den Ganzttag bei den Schulträgern ist für das zweite Quartal 2025 geplant. Die Ergebnisse werden voraussichtlich zu Beginn des Schuljahres 2025/2026 zur Verfügung stehen.“

Vorbemerkung Minister für Kultus, Bildung und Chancen:

Der Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung von Kindern im Grundschulalter ab August 2026 ist in § 24 Abs. 4 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) neuer Fassung verankert. Grundschulkinder werden demnach beginnend mit ihrem Schuleintritt einen Anspruch auf Förderung im Umfang von acht Stunden an fünf Werktagen haben. Dieser Rechtsanspruch richtet sich an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Die Ganztagsprofile 2 und 3 sowie der Pakt für den Ganzttag des Landes erfüllen den rechtlich verankerten Betreuungsumfang von acht Stunden an fünf Werktagen in der Woche. Die Landesregierung unterstützt auch weiterhin die Kommunen beim Ausbau von ganztägigen Angeboten an Schulen in erheblichem Maße. Zum Schuljahr 2025/2026 wurden insgesamt 5.380 Lehrerstellen inklusive Stellen in Mitteln für den Ganzttag zur Verfügung gestellt. Des Weiteren wurde das Stellenäquivalent einer kapitalisierten Stelle zum Schuljahr 2025/2026 von bisher 50.000 Euro auf 54.000 Euro angehoben, sodass zusätzliche finanzielle Mittel bei der personellen Umsetzung ganztägiger Angebote zur Verfügung stehen. Inzwischen arbeiten 78 Prozent aller Grundschulen und verbundenen Grundschulen in einem Ganztagsprogramm des Landes. Ziel ist, die Grundschulen und Grundstufen von Förder-schulen sowie verbundene Grundschulen, die noch nicht in einem Ganztagsprogramm des Landes arbeiten, für die Teilnahme an einem Ganztagsprofil zu gewinnen. Hierbei erfahren die Schulen Unterstützung und Beratung durch die Serviceagentur Ganzttag Hessen, aber auch durch das Beratungsangebot der Fachberatungen an den Staatlichen Schulämtern. Zudem berät das Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (HMKB) die Schulträger im Hinblick auf die Teil-nahme von Schulen an einem Landesprofil, und es gibt gemeinsame Austauschformate zwischen den Staatlichen Schulämtern, den Fachberatungen und den Schulträgern

Im Pakt für den Ganzttag kooperieren das Land und die Schulträger, um ein verlässliches Bildungs- und Betreuungsangebot von 7:30 Uhr bis 17:00 Uhr bereitzustellen. Das Land leistet seinen Bei-trag für das Angebot rechnerisch an fünf Tagen in der Woche bis 14:30 Uhr. Die Schulträger leisten ihren Beitrag rechnerisch für den Zeitraum von 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr und in den Schulferien. Für die Teilnahme an Bildungs- und Betreuungsangeboten im Rahmen des Pakts für den Ganzttag kann der Träger des Angebots gemäß § 157 Abs. 2 Nr. 2 und § 16 Abs. 2 und 3 des Hessischen Schulgesetzes Elternentgelte erheben. Die Festlegung von Elternentgelten im Pakt für den Ganzttag liegt in der Verantwortung der Schulträger. Beauftragt der Schulträger Dritte, beispielsweise freie Träger oder eine Eigengesellschaft mit der Ausführung der Angebote, kann er ihnen die Befugnis zur Erhebung von Elternentgelten übertragen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Welche Elternbeiträge gibt es entsprechend der jüngsten Abfrage des Kultusministeriums in den einzelnen Schulträgerregionen für unterschiedliche Module im Pakt für den Nachmittag beziehungsweise Ganztage (bitte die Elternbeiträge für die Frühbetreuung vor 7:30 Uhr, das landesseitig finanzierte Modul bis 14:30 Uhr mit und ohne Ferienbetreuung, das Modul bis 15:00 Uhr mit und ohne Ferienbetreuung und das Modul bis 17:00 Uhr mit und ohne Ferienbetreuung für die einzelnen Schulträger tabellarisch darstellen)?

Auf die Anlage wird verwiesen.

Wiesbaden, 10. Oktober 2025

Armin Schwarz

Anlage

Schulträger	Monatliche Elternbeiträge im Schuljahr 2024/2025 für die Teilnahme an Angeboten im Rahmen des Pakts für den Ganzttag zum Stichtag 31. März 2025						
	Frühbetreuung (vor 07:30 Uhr)	Modul bis 14:30 Uhr (ohne Ferienbetreuung)	Modul bis 14:30 Uhr (inkl. Ferienbetreuung)	Modul bis 15:00 Uhr (ohne Ferienbetreuung)	Modul bis 15:00 Uhr (inkl. Ferienbetreuung)	Modul bis 17:00 Uhr (ohne Ferienbetreuung)	Modul bis 17:00 Uhr (inkl. Ferienbetreuung)
Landkreis Bergstraße	-	-	-	-	95,00 € - 239,00 €	-	126,46 € - 269,00 €
Stadt Darmstadt	-	0,00 €	-	-	-	-	124,53 €
Landkreis Darmstadt-Dieburg	00,00 € - 20,00 €	80,00 €	-	-	-	150,00 €	-
Stadt Frankfurt am Main	-	-	-	4,00 € - 30,00 €	-	4,00 € - 30,00 €	-
Landkreis Groß-Gerau	20,00 € - 35,00 €	65,00 € - 125,00 €	-	65,00 € - 126,00 €	-	130,00 € - 150,00 €	-
Landkreis Gießen	-	-	45,00 € - 75,00 €	-	45,00 € - 80,00 €	-	60,00 € - 95,00 €
Stadt Gießen	-	-	-	-	-	-	-
Stadt Hanau	-	-	-	40,00 €	60,00 €	15,00 € - 35,00 €	-
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	0,00 € - 25,00 €	0,00 € - 10,00 €	-	00,00 € - 55,00 €	-	125,00 € - 185,00 €	145,00 € - 205,00 €
Hochtaunuskreis	-	-	-	40,00 € - 125,00 €	-	0,00 € - 70,00 €	0,00 € - 75,00 €
Landkreis Kassel	15,00 € - 30,00 €	-	-	20,00 €	-	60,00 € - 195,00 €	-
Stadt Kassel	17,00 € - 67,00 €	0,00 €	-	-	52,00 €	31,39 € - 120,00 €	155,00 €
Stadt Keisterbach	-	-	80,00 €	-	120,00 €	-	160,00 €
Lahn-Dill-Kreis	25,00 €	15,00 € - 20,00 €	40,00 €	35,00 € - 65,00 €	30,00 € - 70,00 €	25,00 € - 105,00 €	80,00 € - 115,00 €
Landkreis Limburg-Weilburg	30,00 €	65,00 €	-	25,00 € - 75,00 €	80,00 €	70,00 € - 100,00 €	110,00 €
Main-Kinzig-Kreis	10,00 € - 25,00 €	0,00 € - 70,00 €	00,00 € - 138,00 €	40,00 € - 80,00 €	00,00 € - 80,00 €	30,00 € - 170,00 €	90,00 € - 250,00 €
Main-Taunus-Kreis	10,00 € - 17,00 €	104,00 €	30,00 €	44,00 € - 138,00 €	-	92,00 € - 207,00 €	20,00 € - 30,00 €
Landkreis Marburg-Biedenkopf	17,00 €	-	-	-	-	44,00 € - 77,00 €	-
Universitätsstadt Marburg	-	-	-	20,00 € - 22,00 €	35,00 €	55,00 € - 66,00 €	79,00 €
Landkreis Offenbach	-	92,00 € - 93,00 €	104,00 €	95,00 € - 108,00 €	130,00 €	112,00 € - 164,00 €	176,00 € - 180,00 €
Stadt Offenbach	0,00 €	27,00 €	-	54,00 €	-	92,00 € - 94,00 €	-
Stadt Rüsselsheim	25,00 € - 30,00 €	40,00 € - 55,00 €	-	50,00 € - 65,00 €	-	85,00 € - 110,00 €	-
Schwalm-Eder-Kreis	5,00 € - 15,00 €	-	-	38,00 € - 46,00 €	-	62,00 € - 77,00 €	-
Vogelsbergkreis	12,50 € - 15,00 €	20,00 € - 40,00 €	106,00 €	14,50 € - 90,00 €	-	14,00 € - 130,00 €	90,00 € - 189,00 €
Landkreis Waldeck-Frankenberg	-	0,00 €	-	-	40,00 €	-	50,00 €
Werra-Meißner-Kreis	10,00 € - 35,00 €	10,00 € - 35,00 €	-	20,00 € - 55,00 €	-	30,00 € - 90,00 €	-
Weitraukreis	30,00 € - 35,00 €	-	-	40,00 € - 80,00 €	-	85,00 € - 201,00 €	120,00 € - 205,00 €
Landeshauptstadt Wiesbaden	-	30,00 €	67,50 €	-	-	110,00 €	147,50 €